

2678/J XX.GP

der Abgeordneten Kampichler
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend die Mobilnetz-Grundgebühren für Rettungsorganisationen

Um die Einsatzfähigkeit und die Effizienz der österreichischen Rettungsorganisationen zu steigern, sind sowohl mobile Einsatz-Zentralen als auch Rettungsfahrzeuge mit Mobiltelefonen ausgestattet. Da diese Organisationen zu einem großen Teil von Spenden der Bevölkerung finanziert werden, trachten die Verantwortlichen danach, die Ausgaben für die Infrastruktur so gering wie möglich zu halten. Die Bezahlung der Mobilnetz-Gesprächsgebühren ist für die Rettungsdienste tragbar, die anfallenden Mobilnetz-Grundgebühren sind jedoch nicht gerechtfertigt. Die Verantwortung dafür, daß für eine flächendeckende Versorgung mehrere Netze erforderlich sind, liegt nicht bei den Rettungsdiensten. Die Erlassung der Grundgebühr würde die Hilfsorganisationen finanziell entsprechend entlasten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß diese Rettungsorganisationen die Grundgebühr für Mobiltelefone entrichten müssen?
2. Gibt es seitens des Ministeriums bereits Initiativen, um Rettungsorganisationen die Entrichtung der Grundgebühr zu erlassen?
3. Sind Sie bereit in Gesprächen mit der Post und Telekom AG auf dieses Problem hinzuweisen und Mittel Ihres Ressorts zur Verfügung zu stellen?